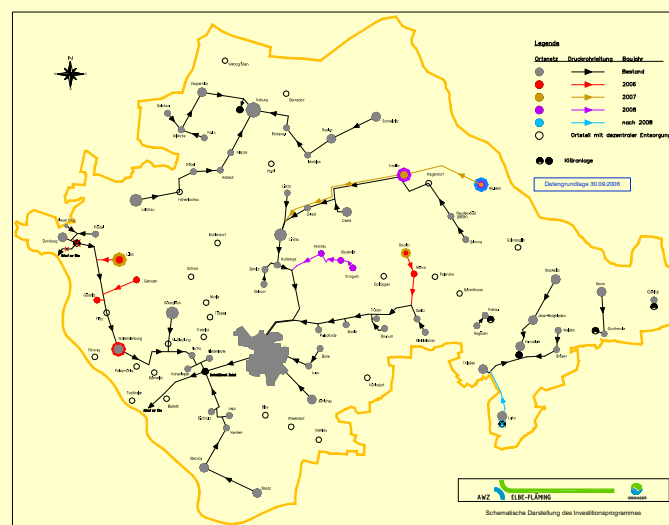




## Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ABK – 2006 für den Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming



**Auftraggeber: Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming**

Die Abwasserbeseitigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe die gesetzlich geregelt ist und den einzelnen Städten und Gemeinden obliegt. Diese Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung haben sich zu Zweckverbänden zusammengeschlossen und betreiben die Abwasserbeseitigung im jeweiligen Verbandsgebiet.

Gemäß § 151 Abs. 4 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt waren von den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung bis zum Ende des Jahres 2006 Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) zu erstellen und der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Für den Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming, hervorgegangen aus dem Abwasserzweckverband Zerbst und den angeschlossenen Verbänden Rosseltal und Loburg mit seinen 37 Verbandsmitgliedern und einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 36.000 Einwohnern wurde ein Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend der Vorgaben aus dem Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Im Abwasserbeseitigungskonzept sind für alle Städte, Gemeinden und Ortsteile des Verbandsgebietes, unterteilt in verbale Erläuterungen, Anlagen und Tabellen und in einem umfangreichen Planwerk die vorhandenen und geplanten zentralen und dezentralen abwassertechnischen Anlagen dargestellt und erläutert worden.